

FIVE TOPICS NEWS 08



DIE BERATUNGSSPEZIALISTEN DER
PENTADOC FÜR DEN GESUNDHEITSMARKT

Martinsried / Dezember 2013

Das Kartellamt und der GKV-Markt: Hintergründe und Auswirkungen

Seit 2010 hat das Kartellamt insbesondere bei Fusionen im GKV-Markt ein gewichtiges Wörtchen mitzureden. Jedenfalls, wenn es zu entsprechenden Situationen kommt, die wettbewerbsrelevant sind. Diese Sachlagen sind genau definiert. Und sie sind kompliziert in ihrer Anwendung und entsprechenden Auswirkungen. Wir geben einen fokussierten Überblick und stellen entsprechendes Prozedere beispielhaft vor.

Seite 6

Optimierungsmöglichkeiten bei der Steuerung von Arbeits- unfähigkeit und Krankengeld

Das Thema Versorgungs- und Leistungsmanagement und die Optimierung entsprechender Prozesse steht bei vielen Krankenkassen ganz oben auf der Agenda. Ganz klar – denn hier wird an Größen gearbeitet, die relevant für den Haushalt sind. Wir stellen vor, wie wir gemeinsam mit den Gesundheitsforen Leipzig mit hoher Kompetenz und sicherer Methodik unterstützen können.

Seite 12

Personal-Benchmark entwickelt

Gemeinsam mit acht Krankenkassen aus unterschiedlichen GKV-Lagern fand im November ein Workshop statt, der dem von uns entwickelten Personal-Benchmark Inhalte und gewünschte Ergebnisse aus Praxis-Sicht liefert. Nun stehen zeitnah die ersten Datenerhebungen an, die in objektive und damit vergleichbare Auswertungen münden. Wir zeigen die genaue Vorgehensweise auf und laden interessierte Kassen gerne ein.

Seite 14

DAS KARTELLAMT UND DER GKV-MARKT

**HINTERGRÜNDE UND
AUSWIRKUNGEN**



.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die neue Ausgabe der Five Topics News, dem Journal von Five Topics, das sich regelmäßig mit aktuellen und interessanten Themen rund um den GKV-Markt beschäftigt.

Die Five Topics AG ist das Beratungsunternehmen der Pentadoc-Gruppe speziell für den Gesundheitsmarkt.

Die langjährige Erfahrung der Pentadoc spiegelt sich in den Leistungen der Five Topics wider, welche etablierter Partner zahlreicher Krankenkassen und privater Krankenversicherungsunternehmen ist und die Themen bewegt, die den Gesundheitsmarkt bewegen.

2005 begann die Fokussierung der Pentadoc AG (Muttergesellschaft der Five Topics AG) auf den Health-Bereich, welcher seither stetig gewachsen ist.

Im Juli 2010 erfolgte dann konsequenter Weise die Gründung eines eigenen Unternehmensbereichs für den Gesundheitsmarkt. Ein »Start-Up« mit seinerzeit zunächst zwei erfahrenen Führungskräften aus dem GKV-System.

Am 30. Juni 2011 fasste die Hauptversammlung der Aktionäre der Pentadoc AG dann den Beschluss, den zwischenzeitlich bereits sehr erfolgreichen Unternehmensbereich als künftiges GKV-Label der Pentadoc-Gruppe – »Five Topics« – in eine eigene Aktiengesellschaft auszugliedern.

Die Five Topics AG knüpft seither nahtlos an ihre bisherigen Erfolge im Gesundheitsmarkt an.

Mit der Ausgliederung wird die bisherige Entwicklung seither konsequent fortgeführt.

Die Marke Five Topics wird dadurch nachhaltiger am Markt etabliert, um die Gesundheitsbranche noch zielgerichteter und spezialisierter beraten zu können.

Five Topics ist seit ihrer Gründung auf konsequentem Expansionskurs und beschäftigt inzwischen mehr als 30 Senior-Berater in Vollzeit – allesamt gestandene Fachleute und überwiegend langjährige Führungskräfte aus dem GKV-System.

Joachim Adam und Ralf Minning, die beiden Vorstände der Five Topics AG, befinden sich seit Jahren in regem Austausch und enger Zusammenarbeit mit den Führungskräften der ersten und zweiten Führungsebene nahezu aller gesetzlicher Krankenkassen und zahlreicher privater Krankenversicherungsunternehmen.

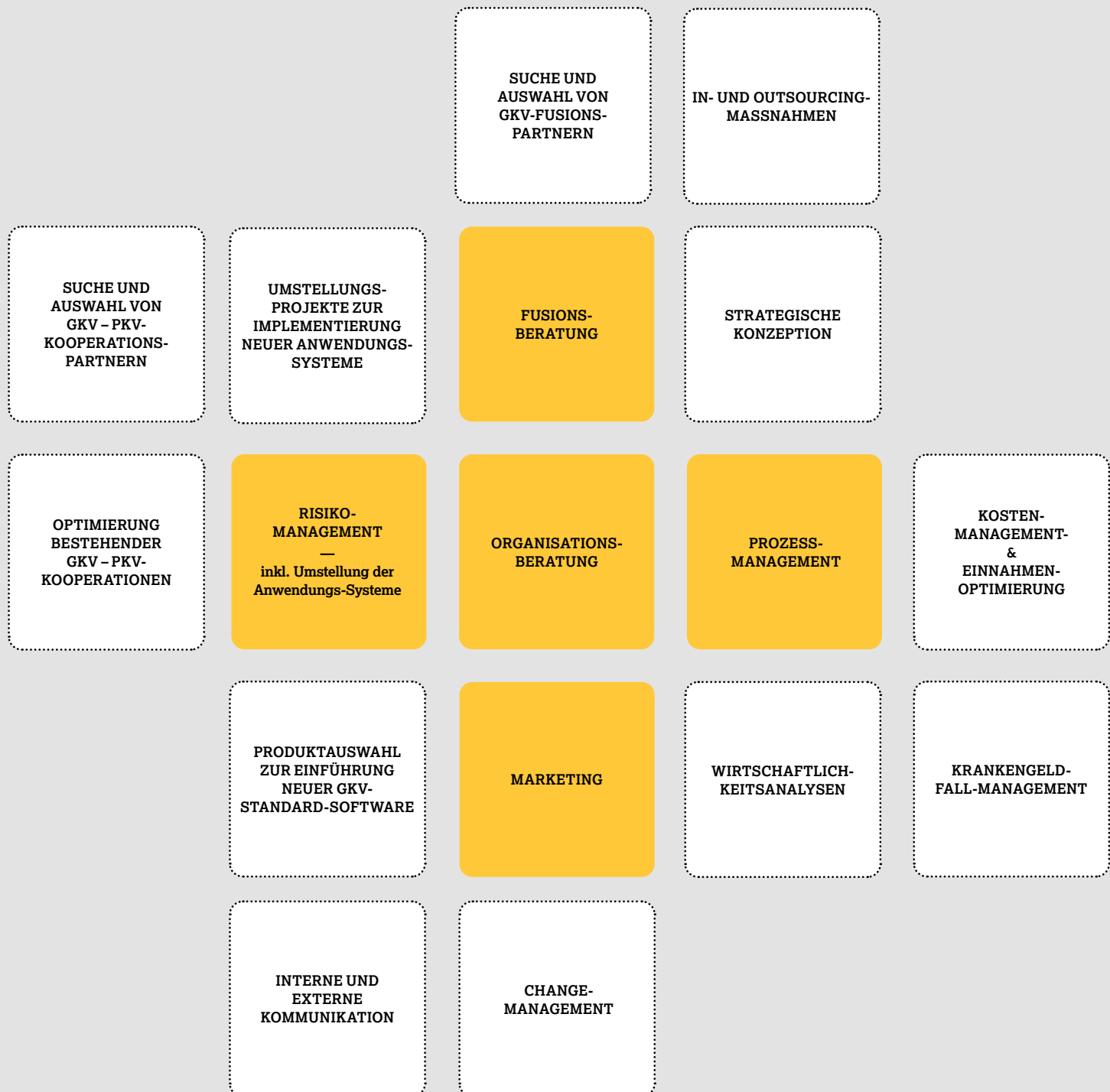
Auf diese Weise verfügen Sie inzwischen über ein enormes Netzwerk im Gesundheitswesen und blicken ebenso auf eine langjährige Erfahrung auf dem Beratungssektor zurück.

Five Topics betreut kassenarten- und systemübergreifend vielfältige strategische und operative Beratungsmandate unterschiedlicher Ausrichtung und wird zudem von Verbänden und anderen öffentlichen Instanzen empfohlen.

.....

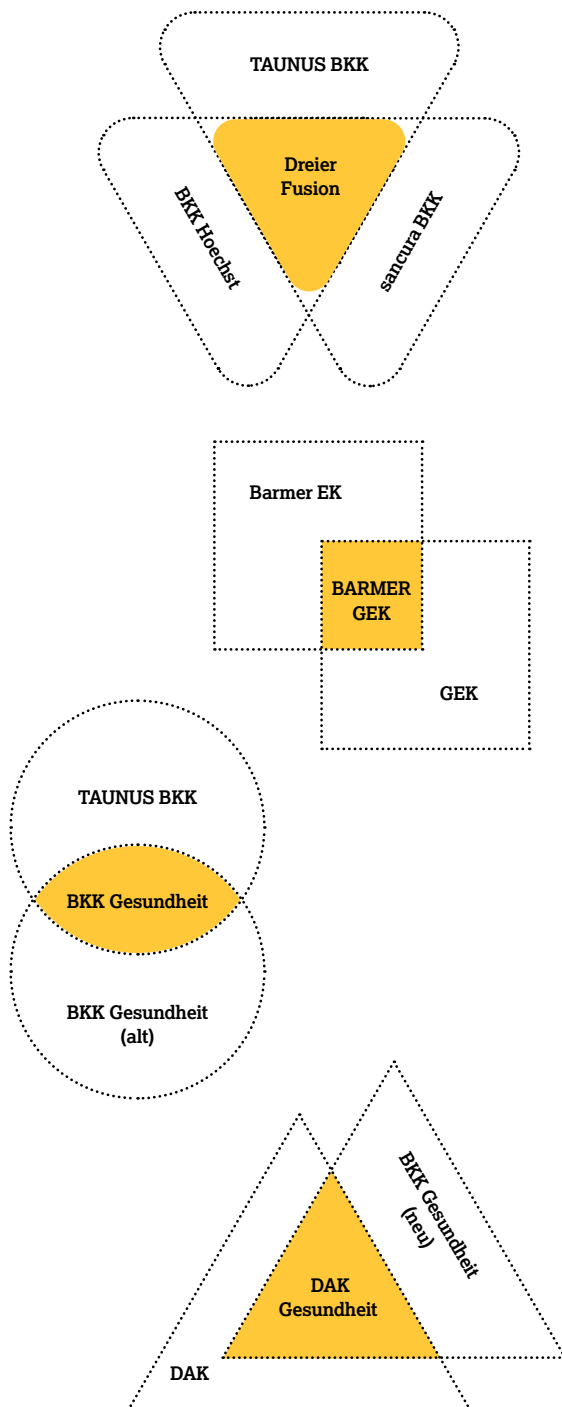
Den Markenkern der Five Topics bilden
fünf Beratungsschwerpunkte:

Darüber hinaus berät die Five Topics AG
ihre Kunden zu weiteren Themengebieten:



IN EIGENER SACHE

Five Topics hat in den letzten Jahren sämtliche großen Fusionen des GKV-Systems von der Anbahnung bis hin zur operativen Umsetzung begleitet, so unter anderem:



In diesem Zusammenhang waren wir auch in den – dann später politisch gescheiterten – Fusionsprozess der AOK-en Rheinland-Pfalz und Saarland mit der IKK Südwest involviert.

Bereits jetzt zeichnet sich auf Basis der aktuellen und prospektiven Finanzentwicklung in GKV und Gesundheits-Fonds wieder zunehmender Verkehr auf der »Fusionsautobahn« ab. Gern stehen wir Ihnen bereits bei der Suche und Auswahl potenzieller Fusionspartner mit unserer Expertise beratend und unterstützend zur Seite – sprechen Sie uns einfach an!

Auch im Zusammenhang mit der notwendigen Umstellung der IT-Anwendungs-Systeme hat die Five Topics in den letzten Jahren zahlreiche unterschiedliche Beratungsaufträge zur Implementierung der Standard-Software iskv_21c übernommen. Nachstehend auch hierzu ein Auszug aus unseren Referenzprojekten.

**Zu den iskv_21c- Kunden
der Five Topics zählen u. a.**

BKK Gesundheit

DAK Gesundheit

SBK - Siemens-Betriebskrankenkasse

mhplus Krankenkasse

Deutsche BKK

BKK Pfalz

Audi BKK

Salus BKK

Novitas BKK

Daimler BKK

HKK

Bei genauerer Betrachtung der jeweiligen Projektcharaktere wird sehr schnell deutlich, dass kein anderes Beratungshaus derart tiefe und weitreichende strategische und operative Kenntnisse im Umfeld von iskv_21c aufweisen kann.

Im Zuge der zahlreichen Umstellungsprojekte auf die neue Anwendungs-Software haben wir zwischenzeitlich natürlich auch umfangreiche weitere Erfahrungen in Sachen Business Process Management generieren können.

Im Kontext dieser Erfahrungen verfügen wir zwischenzeitlich mit unserer »GKV-Musterkasse« zudem über eine detaillierte Beschreibung und Modellierung (Standard BPMN 2.0) sämtlicher 350 – 400 generischer Kern-, Unterstützungs- und Steuerungsprozesse gesetzlicher Krankenkassen.

Da nahezu alle Prozesse nun auch bereits exemplarisch mit konkreten Durchlaufzeiten hinterlegt sind, besteht auf dieser Basis zusätzlich die Möglichkeit zur Durchführung einer validen Personalbedarfsermittlung.

Last but not least konnten wir in diesem Zusammenhang inzwischen auch unser weiteres neues Produkt eines prozessbasierten Personal-Benchmarks zur Marktreife bringen – mehr dazu ebenfalls in dieser Ausgabe!

Unsere Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Umstellungsprojekt auf iskv_21c umfassen im Einzelnen folgende Module:

- Analyse der potentiellen Roll-Out-Partner, allgemeine Vertragsgestaltung
- Projektplanung, Meilensteine bis hin zum validen »Go-Live«-Termin
- Projekt-Management und Umsetzungsbegleitung
- Projekt-Leitung; Teilprojekt-Leitung und Supervision TP Organisation
- Monitoring Gesamtprojektplanung, Meilensteine und Termine
- Unterstützung im Vorprojekt
- Auftakt-Workshop mit den Projektbeteiligten
- Steuerung und Koordination der Teilprojekte
- Verlaufs- und Ergebnis-Dokumentation
- Aufbauorganisation, künftige Einordnung des Bereichs ZVK
- Prozessmanagement, Ist-Aufnahme bestehender Prozesslandkarte
- Definition und Transfer zu den künftigen Sollprozessen unter Einsatz der Five Topics-Musterkasse
- Ansätze zur systemadaptierten Neuermittlung des Personalbedarfs
- Aufsetzen eines Anforderungs-, Fehler-, Release und Risiko-Managements
- Konzeption, Umsetzung und Koordinierung des Test-Managements
- Auftragskoordination und Qualitätskontrolle der Key-User
- Begleitende interne Kommunikation und Change-Management

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Das Vorstandsduo der Five Topics AG Ralf Minning und Joachim Adam freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme.



Joachim Adam
Vorstand
Five Topics AG
joachim.adam@fivetopics.de
Mobil: +49 173 860 48 00



Ralf Minning
Vorstand
Five Topics AG
ralf.minning@fivetopics.de
Mobil: +49 172 829 45 63

ARTIKEL 8. GWBÄndG – KARTELLRECHT FÜR DIE GKV

Es war an einem Montag. Montag der 25.01.2010. Es ist ein frostiger, trockener Tag in Berlin, die Temperaturen liegen bei -12 Grad Celsius. Der Wind bläst eiskalt ins Gesicht. Die gleich beginnende Pressekonferenz wird zu noch frostigeren Gefühlen führen. Der Presseraum füllt sich.

Gemeinsam steht eine Verkündung an. Eine Verkündung, die in der gesetzlichen Krankenversicherung ein Novum darstellt und Veränderungen herbeiführt, die seinerzeit nicht absehbar waren.

Zusatzbeitrag!

Das Damoklesschwert der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine wegweisende Entscheidung für die Zukunft der Krankenversicherung.

Die genannten Krankenversicherungsunternehmen verkünden an diesem Tage die Erhebung des Zusatzbeitrages durch ihre Institute. Die Spanne reicht von 8,00 € bis zu 37,50 € pro Monat je nach Finanzlage, beginnend zu unterschiedlichen Zeitpunkten ab dem 01.02.2010.

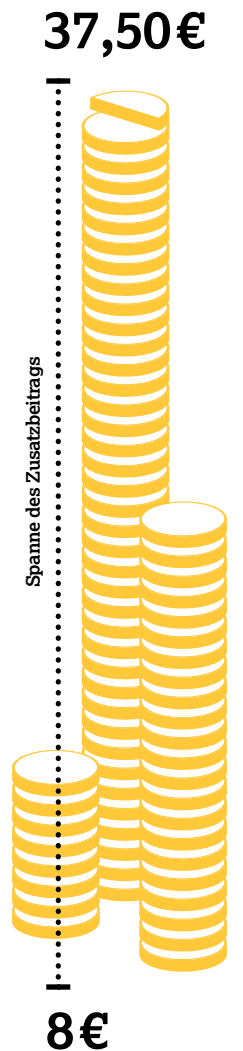
Hoffnung machte sich bei den Krankenkassen breit mit dieser Aktion ein Zeichen Richtung Gesetzgeber zu setzen. Ein Zeichen, den Gesetzgeber zum Nachdenken über diese Mehrbelastung der Mitglieder zu bewegen.

Und der Gesetzgeber reagierte. Nicht direkt aber indirekt.

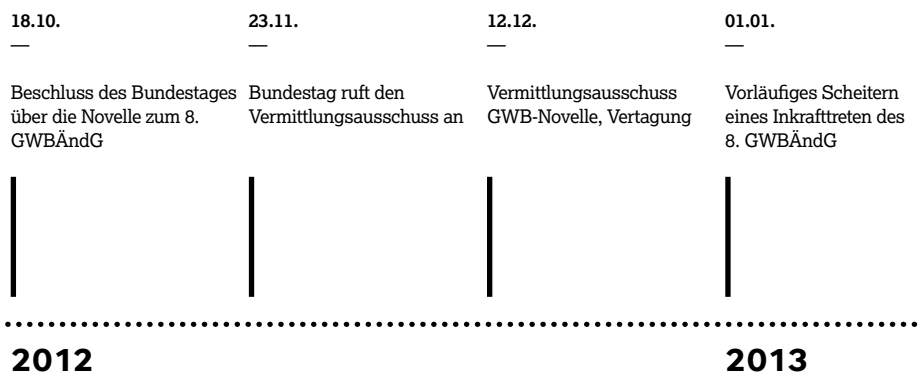
Es wurde das erste große Auftreten des Bundeskartellamtes um wettbewerbswidriges Verhalten der gesetzlichen Versicherung anzuprangern. Es wurde der Vorwurf der wettbewerbswidrigen Preisabsprache erhoben.

Im Zuge der Rechtswege scheiterte das Bundeskartellamt mit seiner Beschwerde. Dieses lag an einer fehlenden Zuständigkeit und einer vorherigen Genehmigung der Zusatzbeiträge durch das zuständige Bundesversicherungsamt.

Aber der Stein kam ins Rollen, der Stein die gesetzlichen Krankenversicherung dem Kartellrecht zu unterwerfen, der Stein die gesetzlichen Krankenversicherung der Aufsicht des Bundeskartellamtes anzunähern.



DER GESETZESWEG:



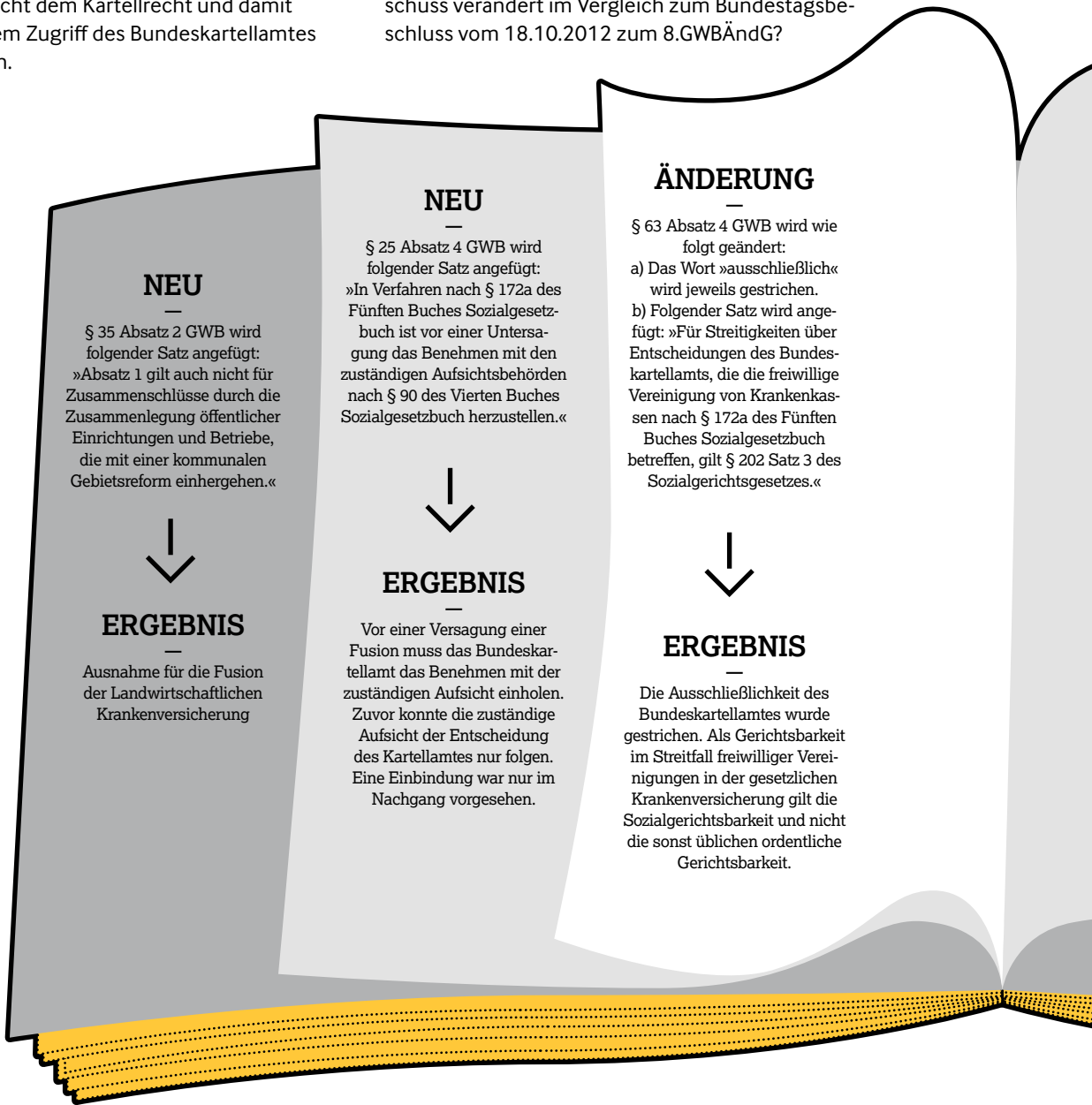
Änderungen durch den Vermittlungsausschuss:

Es waren zähe Verhandlungen im Vermittlungsausschuss. Für die gesetzliche Krankenversicherung waren diese Verhandlungen immer mit der Hoffnung verbunden, nicht dem Kartellrecht und damit noch mehr dem Zugriff des Bundeskartellamtes zu unterliegen.

Nachbetrachtend ist festzustellen:
Das Kartellrecht gilt nunmehr auch für die gesetzliche Krankenversicherung.

Aber welche Punkte wurden im Vermittlungsausschuss verändert im Vergleich zum Bundestagsbeschluss vom 18.10.2012 zum 8.GWBÄndG?

Ein Auszug aus den für die GKV relevanten Änderungen im Vermittlungsausschuss:



NEU

§ 35 Absatz 2 GWB wird folgender Satz angefügt:
»Absatz 1 gilt auch nicht für Zusammenschlüsse durch die Zusammenlegung öffentlicher Einrichtungen und Betriebe, die mit einer kommunalen Gebietsreform einhergehen.«



ERGEBNIS

Ausnahme für die Fusion der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung

NEU

§ 25 Absatz 4 GWB wird folgender Satz angefügt:
»In Verfahren nach § 172a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ist vor einer Untersagung das Benehmen mit den zuständigen Aufsichtsbehörden nach § 90 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch herzustellen.«



ERGEBNIS

Vor einer Versagung einer Fusion muss das Bundeskartellamt das Benehmen mit der zuständigen Aufsicht einholen. Zuvor konnte die zuständige Aufsicht der Entscheidung des Kartellamtes nur folgen. Eine Einbindung war nur im Nachgang vorgesehen.

ÄNDERUNG

§ 63 Absatz 4 GWB wird wie folgt geändert:
a) Das Wort »ausschließlich« wird jeweils gestrichen.
b) Folgender Satz wird angefügt: »Für Streitigkeiten über Entscheidungen des Bundeskartellamtes, die die freiwillige Vereinigung von Krankenkassen nach § 172a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch betreffen, gilt § 202 Satz 3 des Sozialgerichtsgesetzes.«



ERGEBNIS

Die Ausschließlichkeit des Bundeskartellamtes wurde gestrichen. Als Gerichtsbarkeit im Streitfall freiwilliger Vereinigungen in der gesetzlichen Krankenversicherung gilt die Sozialgerichtsbarkeit und nicht die sonst üblichen ordentliche Gerichtsbarkeit.

29.01.

Vermittlungsausschuss
GWB-Novelle, Vertagung

26.02.

Vermittlungsausschuss
GWB-Novelle, Vertagung

23.04.

Vermittlungsausschuss
GWB-Novelle, Vertagung

05.06.

Zustimmung
Vermittlungsausschuss
zum 8. GWBÄndG

06.06.

Zustimmung Bundestag
des 8.GWBÄndG in
seiner veränderten Form

01.08.

Inkrafttreten des
8. GWBÄndG



ARTIKEL 8. GWB ÄNDG – KARTELLRECHT FÜR DIE GKV

NEU

§ 74 Absatz 1 GWB wird folgender Satz angefügt:
 »... Für Beschlüsse des Landessozialgerichts in Streitigkeiten, die die freiwillige Vereinigung von Krankenkassen nach § 172a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch betreffen, gilt § 202 Satz 3 des Sozialgerichtsgesetzes.«



ERGEBNIS

Auch hier gelten als Gerichtsbarkeit im Streitfall freiwilliger Vereinigungen. In der gesetzlichen Krankenversicherung gilt die Sozialgerichtsbarkeit und nicht die sonst üblichen ordentliche Gerichtsbarkeit.

.....

NEU

Nach § 130 Absatz 1 Satz 1 GWB wird folgender Satz eingefügt:
 »Die §§ 19, 20 und 31b Absatz 5 finden keine Anwendung auf öffentlich-rechtliche Gebühren und Beiträge.«



ERGEBNIS

Beitragserhöhungen unterliegen nicht dem Wettbewerbsrecht, da diese zuvor von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt wurden.

ÄNDERUNG

§ 172a SGB V wird wie folgt geändert:
 Dem § 4 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:
 »Krankenkassen können die Unterlassung unzulässiger Werbemaßnahmen von anderen Krankenkassen verlangen; § 12 Absatz 1 bis 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb gilt entsprechend.«



ERGEBNIS

Krankenkassen können direkt untereinander gegen unzulässige Werbemaßnahmen vorgehen ohne die zuständige Aufsicht einzuschalten.

ÄNDERUNG

§ 172a SGB V Nichtanwendbarkeit von §§ 51-53 GWB, § 82 GWB sowie §§ 87-95 GWB



ERGEBNIS

Zuständigkeit der Sozialgerichtsbarkeit im Streitfall.

.....

ERGÄNZUNG

§ 172 a Abs. 2 SGB V um folgenden Satz:
 »Vor einer Untersagung ist mit den zuständigen Aufsichtsbehörden nach § 90 des Vierten Buches das Benehmen herzustellen.«



ERGEBNIS

Das Bundeskartellamt kann nicht eigenmächtig einen Zusammenschluss untersagen.

.....

**Wirkung und Bedeutung:
Kartellrecht, wann gilt es?**

Dem Grundsatz nach gibt es zwei Kernpunkte, welche bei zukünftigen Fusionen zu beachten sind: Auf der einen Seite die Umsatzschwelle auf der anderen Seite die Marktbeherrschung.

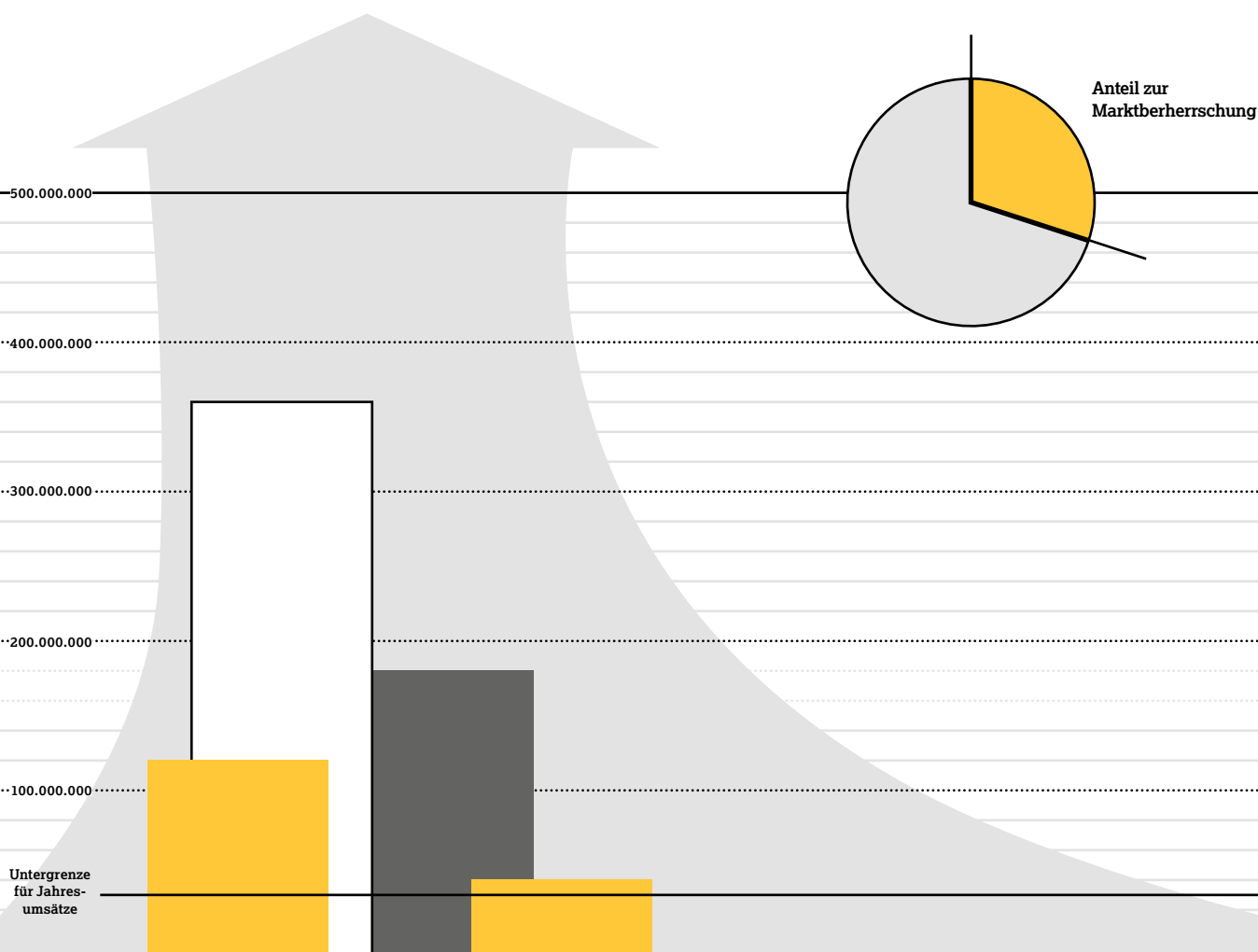
Bei der Umsatzschwelle gibt es klar definierte Umsatzwerte, die zu beachten sind. Bei offensichtlicher Überschreitung dieser Umsatzschwelle ist bei Fusion die Zustimmung des Bundeskartellamtes einzuholen. Der Begriff des Umsatzes entspringt der Betriebswirtschaftslehre und wird in der gesetzlichen Krankenversicherung gleichgesetzt mit der Summe aller Einnahmen (z. B. Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds).

Ausnahmen von dieser Regel werden in der Deminimisklausel beschrieben. Der Fusionsüberprüfung durch das Kartellamt unterliegt nicht, wenn ein Fusionspartner einen Jahresumsatz von 10 Mio. € unterschreitet und nur durch den größeren Fusionspartner die Umsatzschwelle überschritten wird.

Die Marktbeherrschung ist ein weiteres Kriterium um eine Anzeige zur Fusion beim Bundeskartellamt abzugeben.

Unter **Marktbeherrschung** wird ein **Marktanteil von 1/3 am Gesamtmarkt** der fusionierten Krankenkasse gesehen. Hierbei ist auch zu beachten, dass durch den Abschluss von Kollektivverträgen oder Selektivverträgen eine gewisse Marktmarktmacht entstehen kann, welche unabhängig vom Marktanteil zur Fusionsgenehmigung durch das Bundeskartellamt führt.

Als Schwelle gilt ein Jahresumsatz von > 500 Mio. € der fusionierten GKVn, wobei mindestens ein Fusionspartner einen Jahresumsatz von > 25 Mio. € erzielen muss.

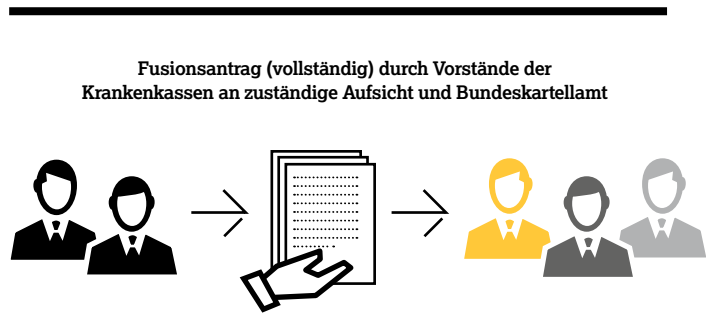


ARTIKEL 8. GWB ÄNDG – KARTELLRECHT FÜR DIE GKV

Mit der Bagatellbekanntmachung erläutert das Bundeskartellamt, wann es die wettbewerbsbeschränkende Wirkung von Kooperationsabreden als gering einschätzt. Diese Fälle wird das Bundeskartellamt regelmäßig nicht aufgreifen und keine Verfahren einleiten. Insbesondere horizontale Vereinbarungen (Kooperationen und Zusammenarbeiten) unter Marktteilnehmern mit einem gemeinsamen Marktanteil von weniger als 10 % wird das Bundeskartellamt nicht aufgreifen.

Weitere Ausnahmen sind Zusammenarbeiten und Zusammenschlüsse, welche zu Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen führen. Diese Verbesserung muss aber die Behinderung des Wettbewerbes (Marktmacht) überwiegen, um nicht kartellrechtlich beanstandet zu werden.

Findet das Kartellrecht Anwendung, ist nachfolgendes Prozedere zu beachten:



- 1 Monat Frist**
des Kartellamtes zur Mitteilung über die Einleitung des Prüfverfahrens (wenn nicht, Fusion gebilligt)
-
- Beginn mit Eingang des vollständigen Fusionsantrages**

- 4 Monate Frist**
Bearbeitungsfrist zur Entscheidung über Fusionsgenehmigung oder Verweigerung (wenn nicht, Fusion gebilligt)
-
- Beginn mit Eingang des vollständigen Fusionsantrages**

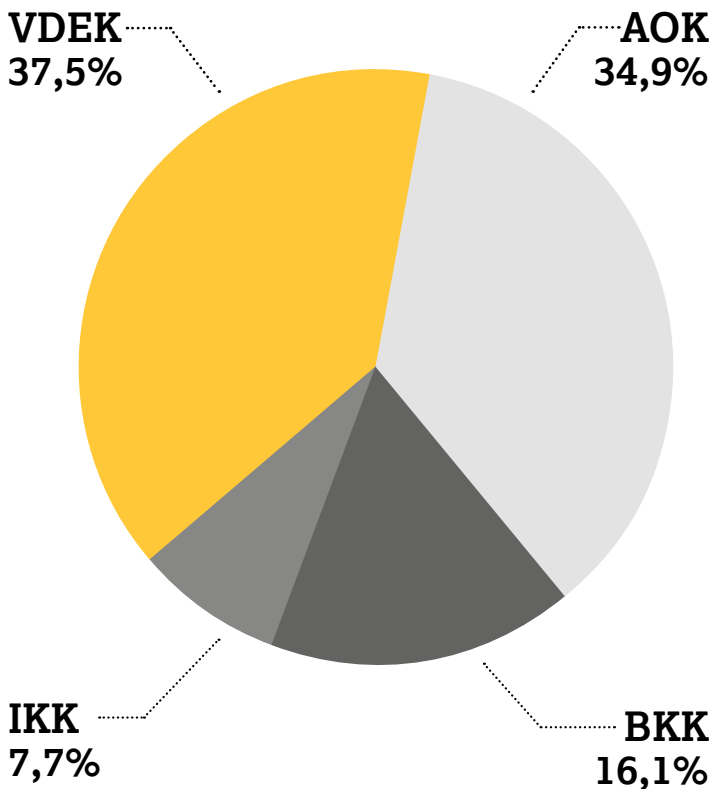
ERGEBNIS

Fusionsgenehmigung
Bescheid an Krankenkassen und Aufsicht

Fusion verweigert
vorheriges »Benehmen« mit der Aufsicht erzielen

Bescheid an Krankenkasse und Aufsicht

Marktanteil nach Kassenarten in Prozent
Stand: 01.2013



Kosten des Verfahrens:

Die Höhe der Gebühren bestimmt sich nach dem personellen und sachlichen Aufwand der Kartellbehörde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung, die der Gegenstand der gebührenpflichtigen Handlung hat. Es besteht aber eine Obergrenze von 50.000,00 € für das Genehmigungsverfahren.

Ein nicht zu unterschätzendes Risiko ist das Genehmigungsverfahren geplanter Fusionen bei der zuständigen Aufsicht und nunmehr auch beim Bundeskartellamt.

Insbesondere gegenüber dem Bundeskartellamt ist die Anmeldung der Fusion genauestens zu prüfen! Sollte hier eine Fehlinterpretation stattfinden und eine Anmeldung der Fusion nicht durch die Vorstände der fusionsbereiten Krankenkassen erfolgen, besteht die Gefahr, dass das Bundeskartellamt rückwirkend eine Fusion verwehrt oder Strafen verbunden mit Auflagen verhängt. Hier ist der Haftungsaspekt des Vorstandes besonders zu beachten. Auf der anderen Seite können unnötige Kosten durch vorschnelle Anmeldung in bis zu 5-stelliger Höhe verursacht werden.

Um alle Aspekte einer Fusion zu beachten, empfehlen wir unsere Beratungsleistung – Fusionsberatung M&A. Unsere Vorstände und fusionserfahrene Seniorberater unterstützen Sie in den entscheidenden Phasen einer Fusion.

Mit der Five Topics AG greifen Sie auf den erfahrenen Marktführer am Gesundheitsmarkt zurück. Durch seine Begleitung der spannendsten Fusionen in der gesetzlichen Krankenversicherung – vergleiche auch Editorial – und vieler weiterer kleinerer Fusionen sprechen wir die notwendige Sprache und unterstützen Sie zielführend und erfolgreich bei Ihrer nächsten Fusion.

Fusionsanbahnung

–
Scannung des Marktes, Auswahl und Sondierung potenzieller Fusionspartner, Übernahme von vertraulichen Erstkontakten und Präsentationen gegenüber ihrer Selbstverwaltung, Moderation von Fusionsverhandlungen.

Fusionsanalyse

–
Bewertung und Analyse, Nutzen und Risiken der geplanten Fusion, Vorbereitung aller Abstimmungsprozesse mit Selbstverwaltung, Aufsichten, Verbänden und Stakeholder, Erstellung von Fusionskonzepten.

Fusionskonzeption

–
Aufbau einer Projektstruktur, Erarbeitung einer gemeinsamen Aufbauorganisation und optimierten Prozess-, Strategie-, Standort- und Personalplanung.

Fusionsumsetzung

–
Begleitung und Sicherung der Fusionsumsetzung, Sicherheitscheck mit der Five Topics – Fusionscheckliste. Um Risiken in der Umsetzung frühzeitig zu erkennen und entgegenzuwirken, Beratung des Fusionsbüros sowie Stärkung der Integration auf Führungs- und Mitarbeiterebene.

Fusionsoptimierung

–
Nach einer erfolgten Fusion heißt es die Prozessoptimierung zu begleiten, das »Best-Practice« Ergebnis erzielen und eine gemeinsame Kultur zu etablieren.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Torsten Albrecht
Senior Berater
Five Topics AG

torsten.albrecht@fivetopics.de
+49 (0)172 829 66 64
www.fivetopics.de

UNSERE BERATUNGSLEISTUNG

STELLEN SIE IHRE STEUERUNG VON ARBEITSUNFÄHIGKEIT UND KRANKENGELD AUF DEN PRÜFSTAND!

In Zeiten, in denen sich viele Diskussionen rund um das Thema Versorgungs- und Leistungsmanagement drehen, gerät der Leistungsbereich Krankengeld zunehmend in den Fokus, wenn es darum geht Optimierungspotenziale zu heben.

Kein Wunder, stiegen doch in den vergangenen Jahren die Krankengeldausgaben der GKV insgesamt und damit verbunden auch die Bedeutung dieser Leistungsposition für den gesamten Haushalt Ihrer Krankenkasse stetig an. Um dem entgegenzuwirken, beschäftigen Sie und Ihre Kollegen sich bereits intensiv mit der Steuerung von Arbeitsunfähigkeitsfällen. Von der allgemeinen Betreuung bis hin zum individuellen Fallmanagement setzen Sie bereits verschiedene Instrumente ein.

Der Grundstein für die Wirksamkeit von Steuerungsmaßnahmen liegt in Ihrem Haus. Die optimale Fallidentifikation, eine effiziente Organisation und zielgerichtete Kommunikation, sowie ein wirksamer Interventionszeitpunkt entscheiden über den Erfolg der Fallsteuerung.

Im täglichen Geschäft haben Ihre Führungskräfte und Mitarbeiter bereits das eine oder andere Potenzial hinsichtlich einzelner Optimierungsansätze identifiziert. Konnte der Anstieg der Leistungsausgaben nachhaltig gebremst werden? Konnten Effektivität und Effizienz des Fallmanagements erhöht werden?

Gemeinsam mit uns erreichen Sie Ihre Managementziele!

- Erhöhung der Steuerungskompetenz
- Erhöhung der Effektivität des Fallmanagements in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie und unter Berücksichtigung des Marktes
- Erhöhung der Effizienz des AU-Fallmanagements unter Ausnutzung des Effizienzreserven

- Reduzierung der Krankengeldausgaben
- Optimierung bestehender Kennzahlen und Kontrollingsysteme

Unsere Kooperation – Ihr Vorteil
Gesundheitsforen Leipzig & Five Topics stehen für:

Enorme Branchenerfahrung

Hohen Praxisbezug

Hohe Methodenkompetenz

Hohen Bezug zu wissenschaftlichen Konzepten

bedarfsorientierte und zielgerichtete Beratung

Verständnis für die Mitarbeiter einer Krankenkasse

Hohe Kompetenz im IT- und Prozessmanagement

Exklusive Benchmarkinformation

Jetzt heißt es:

Am Ball bleiben! Optimieren Sie Ihr Arbeitsunfähigkeits- und Krankengeldfallmanagement aus einer ganzheitlichen Perspektive – mit uns.

Der ganzheitliche Ansatz aus

- analytischer,
- medizinischer,
- prozessualer und
- organisatorischer

Optimierung ermöglicht es Ihnen, gemeinsam mit uns, Ihren Krankengeldbereich zukunftsfähig zu gestalten.

Welche unterstützenden Beratungsleistungen können Sie konkret von uns erwarten?

Welche unterstützenden Beratungsleistungen können Sie konkret von uns erwarten?	Empfehlung von Handlungsschwerpunkten aus den Ergebnissen der Ist-Analyse	Konzeption von Optionen aus Ihren Handlungsschwerpunkten	Umsetzung der von Ihnen festgelegten Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer umfassenden Ist-Analyse inklusive vollständigem Ergebnisbericht • Transparente Darstellung der AU-Fälle auf ICD Ebene • Überblick über die Geschäftsvorfälle und Maßnahmen • Überblick über die internen und externen Schnittstellen des AU-Fallmanagements • Überblick über die Aufbauorganisation bezogen auf den Bereich des FM • Detaillierte Darstellung der vorhandenen Prozesse des FM • Detaillierte Darstellung des Controllingsystems inkl. eines Abgleiche zwischen Zielstellung, Kennzahlen und Informationsqualität 	<ul style="list-style-type: none"> • zur Fallidentifikation • zu Prozess- und Organisationsgestaltung • zum Controllingsystem • zu einem risikobezogenen Frühwarnsystem 	<ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Optionen des Fallmanagements zu optimieren • Überblick über die Chancen und Risiken der einzelnen Optionen • maßnahmenglatt mit Zeit, Ressourcen- und Mittelsatz • Einfluss auf die kommenden Schritte und Entscheidungen über das Vorgehen 	<p>Das bedeutet für Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgesetzte Maßnahmen zur Erhöhung der Effektivität des Fallmanagements in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie und Berücksichtigung des Marktes • Ausnutzung von Effizienzreserven durch Optimierung des AU-Fallmanagements mit Wirkung auf Krankengeldauszahlungen • Angepasste Kennzahlen und Controllingsystem

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann vereinbaren Sie doch einen Gesprächstermin mit uns. Wir stehen Ihnen hierfür und darüber hinaus auch zum effektiven und effizienten Management kostenintensiver Leistungsbereiche sehr gern zur Verfügung.

Marcel Schlüter
Senior Berater
Five Topics AG

marcel.schluerter@fivetopics.de
+49 (0)173 916 83 41
www.fivetopics.de

NEUES PRODUKT

PROZESS-BASIERTER PERSONAL-BENCHMARK

Bereits in der letzten Ausgabe unseres Newsletters haben wir über einen geplanten prozessorientierten »Personalbedarfs-Benchmark« berichtet.

Zur Erinnerung:

Das Thema Verwaltungskosten ist immer ein Dauerbrenner bei unseren Beratungsmandaten. Außerdem werden Themen wie Kundenorientierung und Prozessoptimierung regelmäßig nachgefragt.

Grundlage für die Lösung dieser Probleme sind gut ausgerichtete Prozesse. Dabei sind die im eigenen Unternehmen gemessenen und ausgewerteten Daten leider nicht immer aussagefähig – es fehlt der direkte Vergleich zu anderen Unternehmen.

Gleichzeitig fehlt oftmals eine generelle Qualitätssicherung und die Detailbetrachtung von Abläufen.

Auch Benchmarks erfolgen häufig über einzelne Kennzahlen, nicht aber über komplette Prozessketten.

Aus den hier kurz geschilderten Punkten wurde die Idee eines vollständig prozessbasierten Benchmarks entwickelt.

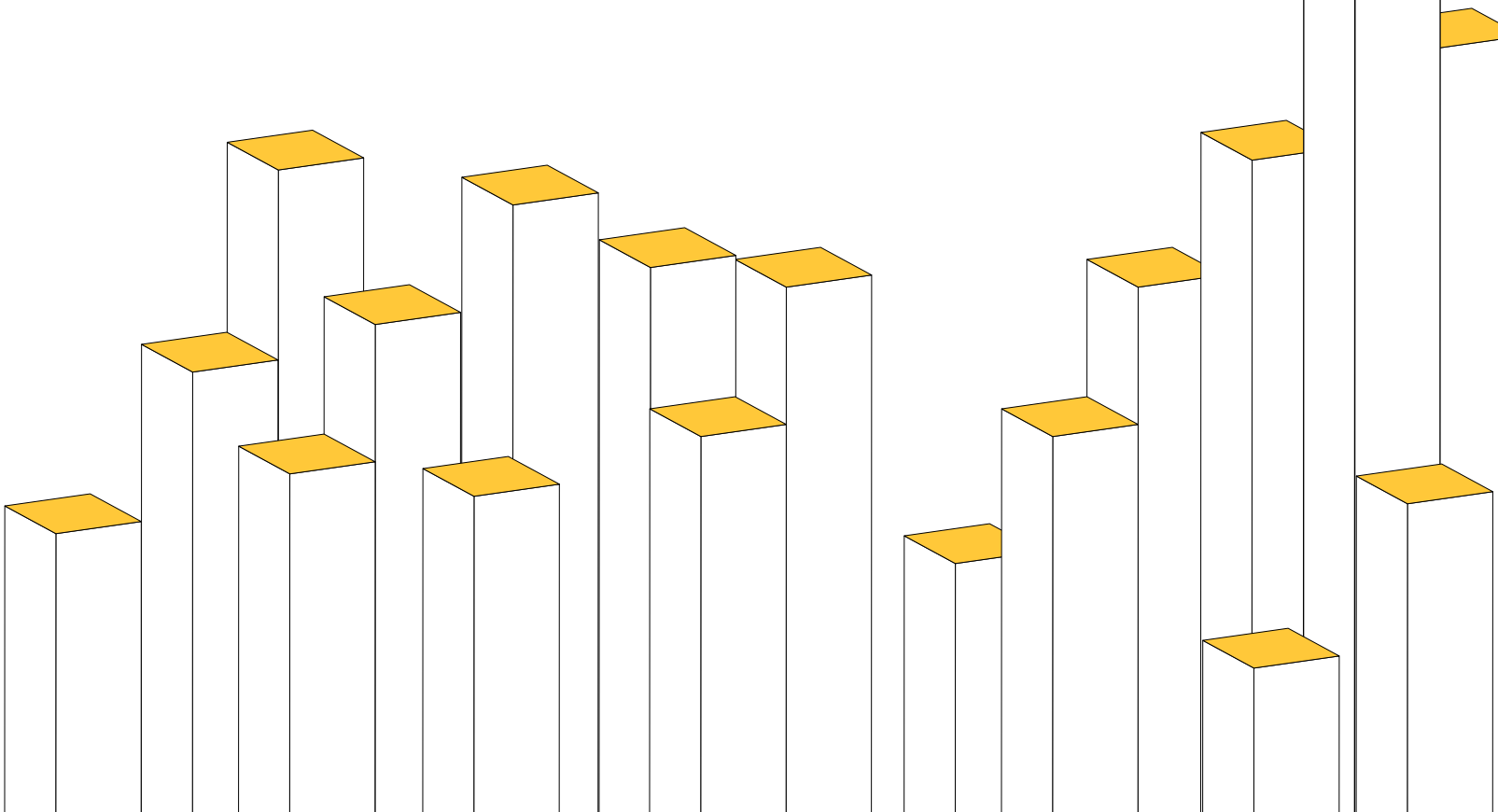
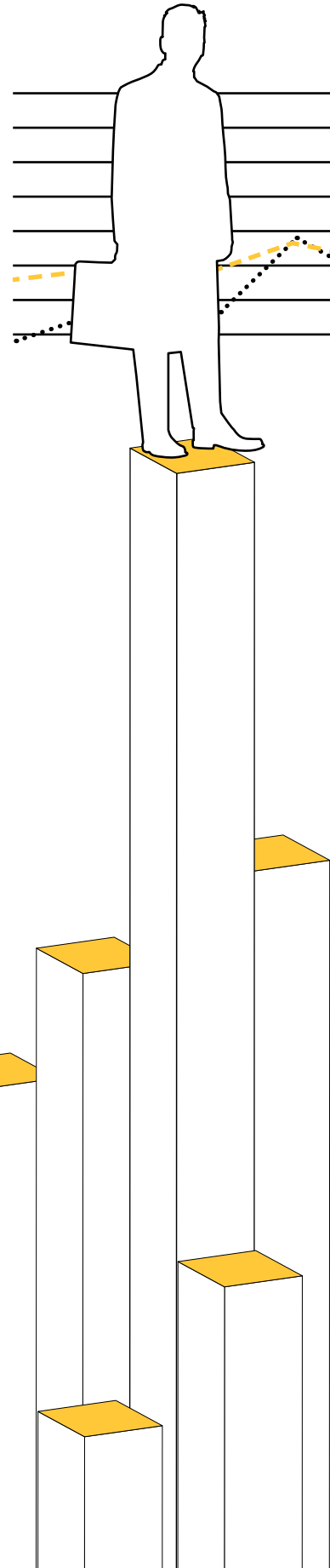
Grundidee war, abgestimmte Prozesse nach einheitlichen Kriterien zu vergleichen, daraus Best Practice Ansätze abzuleiten, Verbesserungen einzuleiten und im letzten Schritt auch valide Methodik zur Personalbemessung zu generieren.

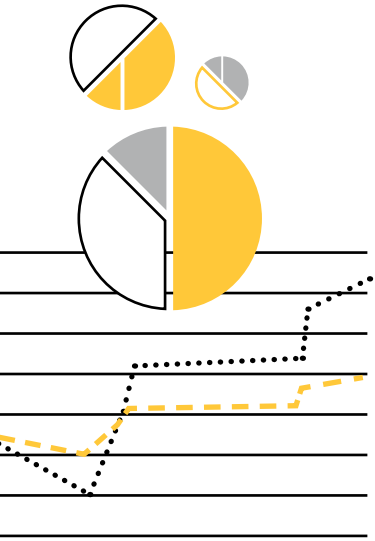
Zum Start unseres Benchmarks haben wir zwischenzeitlich einen Auftaktworkshop unter Beteiligung erster Interessenten durchgeführt.

Dieser Workshop fand am 12.11.2013 in Frankfurt am Main statt – Teilnehmer waren acht Kassen aus unterschiedlichen GKV-Lagern. Jeder Teil der Kassenlandschaft war vertreten.

Ziel des Workshops war die Festlegung eines abgestimmten Vorgehens sowie das Commitment auf ausgewählte Prozesse für den Benchmark-Vergleich.

Alle Teilnehmer einigten sich zunächst auf eine repräsentative Auswahl von Kernprozessen aus den Bereichen Beitrag, Leistungen und Pflege.





Darüber hinaus wurden auch bereits die Bewertungsmaßstäbe festgelegt und ein Zeitplan abgestimmt.

Grundsätzlich soll die erste Benchmark-Auswertung Anfang Januar 2014 erfolgen. Bei einem von Five Topics moderierten Workshop Ende Januar werden die ersten Ergebnisse dann zur Verfügung gestellt und präsentiert.

Five Topics hat sich unabhängig von diesem Benchmark sehr intensiv mit der Thematik Business Process Management und Prozessketten auseinandergesetzt.

In diesem Kontext haben wir Prozesse einer GKV-Musterkasse[®] entwickelt und aus unseren Erfahrungen mit entsprechenden Durchlaufzeiten für Teilprozesse ergänzt.



So verfügen wir zwischenzeitlich über mehr als 450 generische Standardprozesse mit rund 1200 Teilprozessen.

Sämtliche Abläufe wurden im BPMN 2.0 Standard modelliert und können so ohne große Anpassungen auf nahezu jede weitere Kasse angewandt werden.

Die standardisiert hinterlegten Durchlaufzeiten ermöglichen zudem auch eine einfach abzurufende »virtuelle Personalbedarfsermittlung«.

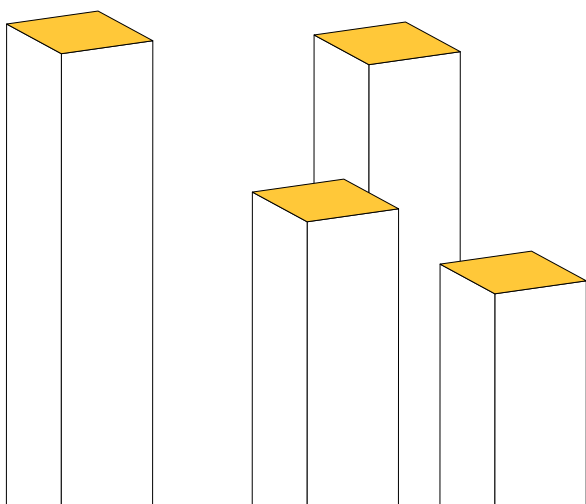
Five Topics wird nun zeitnah die erste Datenerhebung zum Benchmark durchführen und in diesem Zusammenhang auch bereits eine Qualitätssicherung gewährleisten.

Bei den nachfolgenden Auswertungen werden die Ergebnisse aus der GKV-Musterkasse[®] als Qualitätssicherung standardisiert mitgeführt und dienen weiterhin als direkter Vergleich zu den Resultaten.

Die Finanzierung des Benchmarks erfolgt anteilig durch alle Teilnehmer – Berichte und Auswertungen werden durch Five Topics erstellt.

Für Ihren weitergehenden Informationsbedarf steht Ihnen unser erfahrener Senior-Berater Jörg-Henning Grimm unter den angegebenen Kontaktdaten gern zur Verfügung.

Jörg-Henning Grimm
Senior Berater
joerg-henning.grimm@fivetopics.de
+49 (0)172 829 45 64



IN EIGENER SACHE

Als enger Begleiter des Kassenmarktes in vielschichtigen Themen ist es immer auch richtig, die Vogelperspektive einzunehmen. Wie sehen die potentiellen Gestaltungsmöglichkeiten für die Kassen denn aktuell aus?

Hierbei wird natürlich sofort deutlich, dass der derzeit wichtigste Blickwinkel die Sicht auf die Politik ist. Der Wahlausgang war eindeutig. Die Ergebnisse des Koalitionsvertrages beziehungsweise die ganz konkreten Auswirkungen und Interpretationsmöglichkeiten sind es noch nicht. Und was ist, wenn es an der SPD-Basis rumort?

Zu viele »Wenn« und »Aber«? Richtig. Man kann die Situation auch als große Gestaltungschance sehen und die Dinge aktiv bewegen. Schließlich liegen im besten Fall 4 Jahre vor Ihnen und uns, um die Dinge unter dem jetzigen politischen Dach zu gestalten. Neben vielen Prozessthemen, wird es wie in diesen News beschrieben, sicherlich auch wieder um größere Fusionsanbahnungen gehen. Darüberhinaus ist und bleibt der Markt schlichtweg in Bewegung. Vor allem auch, was die Positionierung einzelner Kassen – ganz gleich ob groß oder klein – angeht. Starke Kundenbeziehungen, eine klare Ausrichtung sind hier auch Marken- und Marketingthemen, die weitergetrieben oder angegangen werden müssen. Wir freuen uns auf diese vielseitigen Herausforderungen. Und noch viel mehr freuen wir uns, Sie dabei konstruktiv zu unterstützen.

Blog

Die Artikel zu diesem Newsletter und alle Themen, die den Gesundheitsmarkt sonst noch bewegen, lesen Sie auch in unserem Blog. Klicken Sie rein und diskutieren Sie mit. Wir freuen uns auf Ihren Beitrag!
blog.fivetopics.de

Schlusswort

Wir wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches 2014!

Bis zur nächsten Ausgabe der Five Topics News!
Ihr Five Topics Team.

Feedback

Wie ist Ihre Meinung zu den aktuellen Themen? Welche Themen würden Sie gerne behandelt sehen? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:
info@fivetopics.de

Veranstaltungen 2014

Auch im kommenden Jahr werden wir Sie erneut zu spannenden Diskussionsrunden auf Vorstandsebene einladen – konkrete Termine und Inhalte folgen mit unserer nächsten Ausgabe!

Impressum

Five Topics AG
Fraunhofer Straße 22
82152 Martinsried

Tel. +49 (0)89 95 89 3-77 00
Fax. +49 (0)89 95 89 3-77 28
www.fivetopics.de

Vorstand:
Joachim Adam, Ralf Minning

Aufsichtsratsvorsitzender:
F. W. Kamp

Registergericht München
HRB 202570

Konzept und Design

Skalecki Marketing & Kommunikation GmbH
Westerbachstraße 28
60489 Frankfurt am Main
www.skalecki-kommunikation.de

Gestaltung, Layout und Satz

Martin Berkemeier
Dipl. Designer
Fritz-Kohl-Str. 3B
55122 Mainz
www.martinberkemeier.com
www.moixa.de